Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung der Famulaturanforderungen

Aktuell seit 18.11.2026 21:56:53

Angegeben von:
Bundesverband der Pharmaziestudierenden in Deutschland e. V. (R004269) am 21.11.2024

Beschreibung:
Erlass des Teils der Famulatur außerhalb der öffentlichen Apotheke für Studierende mit absolvierter pharmazienaher Ausbildung. Ermöglichung der Famulatur in jedem Zeitraum zwischen Immatrikulation und Zulassung zum Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung. Verkürzung der Gesamtdauer von acht auf vier Wochen. Ermöglichung von Teilzeitoptionen 75 % und 50 %. Anerkennung von 50 % des Umfangs der Famulatur in allen Einrichtungen, in denen die Famulatur unter der Leitung von einem*einer Apotheker*in abgeleistet wird.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]
Hochschulbildung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

AAppO [alle RV hierzu]